Nr. 15 — Der — 1922

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Bezugspreis beträgt 5.00 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Der Anzeigenpreis beträgt 1.50 Mk. für die 6gespaltene Petitzeile. Mitglieder zahlen die Hälfte. Der Betrag ist im voraus zu entrichten. — Schluß für Anzeigenannahme Montag mittag. — Redaktionsschluß Montag abend.

Sonnabend 15. April

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geld- u. Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto: 5349 b. Postscheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteil. der Großeinkaufsgesellschaft Deutsch. Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 45.46

Inhaltsverzeichnis:

Tarifvertrag und Teuerungszulage in der Zigarrenindustrie. — Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarettenindustrie. Der Hauptvertrag ist allgemeinverbindlich erklärt. Schiedsspruch in Hamburg. Aus der Kautabakindustrie. Die Verhandlungen. Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie. Die Verhandlungen. — Aus dem Tabakgewerbe. Der Paragraph 91. Dritte Lesung des Zollgesetzes. — Aus den Gauen und Zahlstellen. Kottbus, Hamburg, Leipzig, Osnabrück.

Tarifvertrag und Teuerungszulage in der Zigarrenindustrie.

Zum drittenmal ist in der deutschen Zigarrenindustrie ein Reichstarifvertrag abgeschlossen worden. Die Bedeutung dieser Tatsache können nur diejenigen voll ermessen, die sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Vorkriegszeit vergegenwärtigen. Damals ein unübersehbares Durcheinander; in jedem Bezirk, in jedem Ort, ja in jedem Betrieb wurden die einzelnen Arbeiten verschieden bewertet. Die Tabakarbeiter waren schlecht organisiert, damit der Willkür der Fabrikanten, die die Löhne festsetzten, preisgegeben. Wo aber das Organisationsbewußtsein ein besseres war und die Arbeiter es verstanden, sich annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen, da verschwand die Fabrikation nach und nach. Es ist es wesentlich anders geworden. Die Tabakarbeiter sind zum allergrößten Teile gewerkschaftlich organisiert und dadurch in der Lage, einen bestimmten Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu üben. An die Stelle der Lohnfestsetzung im einzelnen Betriebe ist der Reichstarifvertrag getreten, der eine gleichmäßige Bewertung der hauptsächlichsten Arbeiten ermöglicht. Durch regionale Zuschläge wird den Verhältnissen in den einzelnen Gebieten Rechnung getragen. Trotzdem der große Unterschied zwischen damals und heute, wer heute ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der Dinge herantritt, wird zugeben müssen, daß das System der zentralen Lohnvereinbarung, wie wir es jetzt haben, das bessere ist. Alle Gründe, die im berechtigten Unmut über das Bad Nauheimer Ergebnis gegen die Tarife und für die bezirkliche Lohnregulierung angeführt worden sind, sprechen auch für die Lohnregulierung an Ort und im Betriebe; sie sprechen letzten Endes für die Abschaffung der Lohnregulierung in der Vorkriegszeit.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch ein Reichstarifvertrag nicht alle Wünsche befriedigen kann. Aber nichts wäre verkehrter, deshalb das Kind mit dem Bad auszuschütten. Nicht Beseitigung des Reichstarifvertrages, sondern Ausbau muß die Parole sein. Vorhandene Lücken müssen ausgefüllt, sich zeigende Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten beseitigt werden. In diesem Sinne ist bisher gearbeitet worden und der jetzt vorliegende Reichstarifvertrag erbringt den Beweis, daß diese Arbeit erfolgreich war und daß es möglich ist, das Tarifwerk immer vollkommener zu gestalten. Wer daran zweifelt, braucht nur die bisher in der Zigarrenindustrie abgeschlossenen Reichstarifverträge miteinander zu vergleichen. Im Januar 1920 in Eisenach abgeschlossenen Vertrage waren nur die Mindestlöhne für die hauptsächlichsten und einfachsten Arbeiten vorhanden. Eine Spezialisierung fehlte und die Folge war, daß jeder Bezirk die individuellen Zuschläge nach den augenblicklichen Bedürfnissen festsetzte. Damit ging jede Einheitlichkeit verloren und bald ergab sich die Notwendigkeit, den Reichstarifvertrag weiter auszubauen. Der am 4. Juni 1921 abgeschlossene Vertrag trug dieser Notwendigkeit Rechnung, indem er die Fassons- und Gewichtszulage einheitlich für das ganze Reichsgebiet festlegte; einzelnen Arbeiten, für die besondere Zuschläge zu bezahlen waren, näher bezeichnete; bei den Sortierern drei Fassongruppen schuf usw. Was in Bremen begonnen, wurde in Stuttgart fortgesetzt. Dort erfolgte am 8. September 1921 eine Regelung der Löhne für die Herstellung von Zigarillos und Stumpen und zwar für alle in Frage kommenden Arbeiten.

In aller Erinnerung sind noch die Bad Nauheimer Verhandlungen mit ihrem so mageren Ergebnis. Angesichts der unerhörten Teuerung konnten die Tabakarbeiter nicht zufrieden sein, und es war vorauszusehen, daß das Mißvergnügen überall berechtigten Unwillen hervorrufen wird. Für die Arbeitervertreter gab es deshalb gar keine andere Möglichkeit, als das Lohnabkommen zu bekämpfen. Einmal, um so schnell wie möglich eine bessere Regelung herbeizuführen dann aber auch, um die Unzufriedenen innerhalb des Tarifs, die sich im Laufe der Zeit hatten, nach Möglichkeit zu beseitigen. Wie die damalige Haltung der Arbeitervertreter war, der weitere Verlauf der Dinge bewiesen. Am 16. März trafen die Vertreter der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Zigarettenindustrie in Kassel zusammen, um zur Situation Stellung zu nehmen. Sie stellten einen Antragsentwurf auf, der nach unwesentlichen Änderungen den Arbeitgebern unterbreitet wurde. Mit dem Entwurf wurde gleichzeitig eine Lohnforderung von 50 Prozent auf die Gesamtlöhne eingereicht, bei zum Ausdruck gebracht, daß vor der Regelung eines Reichstarifvertrages eine Teuerungszulage vereinbart werden muß. Am 30. März begannen die Verhandlungen in Heidelberg und nach fünftägiger Dauer war der neue Reichstarifvertrag fertig, dessen Lohnbestimmungen am 1. Mai in Kraft treten sollen. Für die Zeit vom 3. April bis zum 30. April wurde eine Teuerungszulage in Höhe von 30 Prozent auf die Gesamttariflöhne vereinbart, wobei festgelegt wurde, daß von den etwa noch vorhandenen Ausgleichszulagen bestimmte Summen in Abzug gebracht werden können.

Im Rahmen dieser Ausführungen ist es natürlich nicht möglich, über alle Phasen der Heidelberger Verhandlungen zu berichten und zu jeder einzelnen Position des neuen Reichstarifvertrages Stellung zu nehmen. Soweit sich hierfür eine Notwendigkeit herausstellt, soll das später nachgeholt werden. Für diesmal kann es sich nur darum handeln, auf die wichtigsten Aenderungen im Lohnaufbau hinzuweisen. Soweit die Zigarren- und Wickelmacher in Frage kommen, dürfte hauptsächlich die neue Regelung der Gewichtszuschläge Beachtung finden. An die Stelle der gleichmäßigen Bewertung von je 1½ Pfund Mehrgewicht, ist, bei einem Gewicht von 13½ Pfund an, die progressive Steigerung getreten, das heißt, je schwerer die Zigarre wiegt, desto größer wird der Zuschlag, der für je 1½ Mehrgewicht zu zahlen ist. Gegenüber dem bisherigen Zustand ist das sicher ein beachtenswerter Fortschritt. Ganz neu ist der Lohnaufbau für die Sortierer. Die bisherigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages, die zu so vielen Mißdeutungen und Unstimmigkeiten Anlaß gegeben haben, sind beseitigt und durch eine spezialisierte Aufführung aller Einzelarbeiten mit den dafür zu zahlenden Löhnen ersetzt worden. Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den Bezirken ein recht schwieriges Werk. Und dennoch mußte dieser Schritt einmal getan werden, um nach jeder Richtung hin Klarheit zu schaffen; so wie bisher konnte es nicht weitergehen. Ob in jedem einzelnen Falle das Richtige getroffen wurde, muß die Zukunft ergeben. Stellen sich Ungerechtigkeiten heraus, dann müssen sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit beseitigt werden. Auch die Bestimmungen für die Kistenmacher haben eine Klärung erfahren. Bisher waren die Meinungen darüber geteilt, ob das Bereifen des Bodens mit zu der Bekleidung der Blankokisten gehört oder nicht. Jetzt ist entschieden worden, daß die Bodenbereifung mit dazu gehört. Als Ausgleich hierfür ist ein höherer Lohnsatz eingestellt worden. Auch sonst sind die Kistenmacherlöhne, abgesehen von der allgemeinen Steigerung, erhöht worden. Dasselbe trifft in noch höherem Maße für die Zeitlohnarbeiter zu, die mit ihren Löhnen im Verhältnis zu den andern Gruppen am weitesten zurückstanden. Das sind die wesentlichsten Aenderungen, die am Lohnaufbau vorgenommen worden sind. Wenn auch nicht alle Wünsche und Forderungen ihre Befriedigung gefunden haben, so muß doch zugegeben werden, daß der Lohnaufbau im großen und ganzen vollkommener geworden ist.

Jetzt müssen in den einzelnen Bezirken die Verhandlungen beginnen, damit bis zum 1. Mai die Bezirkstarife fertig sind. Die für die einzelnen Bezirke maßgebenden Bezirkszuschläge sind in der Verhandlungsniederschrift angegeben. Da sie niedriger sind als die bisherigen, könnte die Meinung entstehen, daß eine Verschlechterung eingetreten sei. In Wirklichkeit ist aber der scheinbar geringere Bezirkszuschlag nur ein Beweis für die Richtigkeit der bisher betriebenen Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage, denn dadurch sind die früher vorhanden gewesenen Lohndifferenzen zwischen den einzelnen Landesteilen Deutschlands merklich zusammengeschrumpft.

Der Tarifvertrag selbst hat Geltung bis zum 31. März 1923 und ist mit zweimonatiger Frist kündbar, während die Lohnbestimmungen am 1. und 15. eines jeden Monats mit sechswöchiger Frist gekündigt werden können. Ob und wann von dieser Kündigung Gebrauch gemacht werden muß, wird von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse abhängig sein. Auf alle Fälle ist die jetzige Fassung der Kündigungsbestimmungen besser als die frühere, weil sie eine schnellere Anpassung der Löhne an die veränderten Verhältnisse ermöglicht.

Zum Schluß noch einige Betrachtungen allgemeiner Natur. Im Anschluß an die Verhandlungen in Bad Nauheim ist das Verhalten der Verbandsvertreter mehrfach und nicht immer sachlich kritisiert worden. Aber bei der Kritik allein ist es erfreulicherweise nicht geblieben. Viele Zahlstellen haben sich bemüht, die Quelle des Uebels zu finden und sind dabei zu der Erkenntnis gelangt, daß die Rüstung des Verbandes nicht stark genug ist, um Schläge, wie sie in Bad Nauheim von den Zigarrenfabrikanten gegen die Tabakarbeiter geführt worden sind, erfolgreich abwehren zu können. Nicht wenige Zahlstellen haben die Verbandsleitung aufgefordert, für eine Stärkung des Kampffonds durch Beitragserhöhung Sorge zu tragen, und die Verbandsleitung würde unverantwortlich handeln, wenn sie diesen gewichtigen Stimmen, die auch ihre Meinung zum Ausdruck bringen, kein Gehör schenken wollte. Vom 3. April ab sind die bisher geltenden Gesamttariflöhne um 30 Prozent erhöht. Diese Erhöhung des Lohnes muß sich auch in einer erhöhten Beitragsleistung an die Organisation auswirken, und zwar so schnell wie möglich. Wer kein Opfer für die Organisation zu bringen vermag, hat das Recht verwirkt, sich über unzeitgemäße Lohnbewilligungen zu entrüsten. Mit Worten, und mögen sie noch so radikal klingen, kann keine Organisation Kämpfe führen und ihre sonstigen Ausgaben bestreiten. Dazu gehört Geld, Geld und nochmals Geld. —

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Der Hauptvertrag ist für allgemein verbindlich erklärt.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Zigaretten-Industrie E. V. b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Tabakarbeiterverband, Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands; Verband d. Buchbinder u. Papierverarbeiter Deutschlands; Deutscher Transportarbeiter-Verband; Deutscher Metallarbeiterverband.

2. Abgeschlossen am 5. 12. 1921.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigaretten-, Zigarettentabak- und Zigarettenhülsen-Industrie.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 8 Z. 1 des Tarifvertrages.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921. Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 14. 3. 19 und 12. 8. 20 nebst Nachtrag außer Kraft. —

Schiedsspruch in Hamburg.

Durch einstimmigen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Hamburg wurden höhere Teuerungszulagen für die Zeit vom 15. März 1922 bis 30. April 1922 festgesetzt:

Auf Grund des Schiedsspruches betragen die Löhne ab 15. März 1922:

	Einstellungslohn	Höchstlohn
a) Männliche:		
Tabakschneider	680,— M	720,— M
sonst. Arb. über 21 Jahre	610,— „	660,— „
verheiratet	625,— „	675,— „
von 18 bis 21 Jahren	560,— „	610,— „
unter 18 Jahre	470,— „	470,— „
b) Weibliche:		
Tabakauflös. u. Maschinensaal:		
unter 16 Jahre	340,— M	410,— M
von 16 bis 18 Jahren	380,— „	425,— „
über 18 Jahre	440,— „	470,— „
sonstige:		
bis 16 Jahre	330,— „	405,— „
von 16 bis 18 Jahren	365,— „	425,— „
über 18 Jahre	390,— „	465,— „

Die Akkordarbeiter über 21 Jahre (einschließlich Zigarettenhandarbeiter) erhalten neben ihrem Akkordlohn eine feste Teuerungszulage von 400 M. Die Akkordarbeiter von 18 bis 21 Jahren eine solche von 350 M. Die Akkordarbeiterinnen (einschließlich Zigarettenhandarbeiterinnen) erhalten neben ihrem Akkordlohn eine feste Zulage pro Woche im Alter von über 18 Jahren: 290 M. von 16 bis 18 Jahren: 245 M, unter 16 Jahren 230 M.

Aus der Kautabakindustrie.

Die Verhandlungen

über die von den Tabakarbeiterorganisationen eingereichten Lohnforderungen finden am Donnerstag, den 13. April, in Nordhausen statt. Ueber das Ergebnis werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die Verhandlungen

über die Lohnforderungen, die von den Tabakarbeiterverbänden eingereicht worden sind, sollen am Dienstag, den 18. April, in Bremen stattfinden. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden wir darüber berichten.

Aus dem Tabakgewerbe.

Der § 91.

Da die Gültigkeit des § 91 nur bis zum 31. März dauerte, das neue Tabaksteuergesetz aber noch nicht in Kraft getreten ist, so bestand die Gefahr, daß die inzwischen durch die Wirkungen des Tabaksteuergesetzes arbeitslos werdenden Tabakarbeiter keine Unterstützung auf Grund des § 91 erhalten würden. Vertreter unseres Verbandes, die wegen dieses Mißstandes im Reichsfinanzministerium verhandelten, haben erreicht, daß die Finanzämter angewiesen wurden, die vorgesehene Aenderung des § 91 des Tabaksteuergesetzes bei der Durchführung der Unterstützungsbestimmungen zu berücksichtigen, auch wenn die Verkündung des Gesetzes angesichts der parlamentarischen Geschäftslage bis zum 1. April d. J. noch nicht bewirkt sein sollte. Auf diese Weise wird der Eintritt von Stockungen in der Erledigung von Unterstützungsanträgen und in der Auszahlung der Unterstützungen vermieden werden können.

Bekanntlich ist die Gültigkeitsdauer des § 91 um ein Jahr verlängert worden. Ein Antrag, für die Kriegsverletzten, Witwen, Waisen und Kranken die Gültigkeit bis zum 31. März 1924 auszudehnen, wurde mit allen bürgerlichen Stimmen gegen die Stimmen der Arbeiterparteien abgelehnt.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Dritte Lesung des Tabaksteuergesetzes.

In der 3. Lesung des Tabaksteuergesetzes ist am Sonnabend, den 1. April 1922 folgender Antrag angenommen worden: „§ 86 Absatz 4 des Tabaksteuergesetzes erhält folgende Fassung: Die näheren Bestimmungen trifft der Reichsminister der Finanzen. Er ist für den Fall eines wirtschaftlichen Bedürfnisses ermächtigt, Ermäßigungen der Tabaksteuergesetze über die im Absatz 1 vorgesehenen Grenzen hinaus zu gewähren."

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Cottbus. Die am 23. 3. 22 tagende Sektionsversammlung der Rauchtabakarbeiter weist mit großer Entschiedenheit die neue Lohnzulage zurück und fordert den Vorstand auf, dahin zu wirken, sobald wie möglich neue Lohnforderungen zu stellen in Höhe von 50 Prozent und vom 1. März ab rückwirkend. Denn ehe der neue Tarif abgeschlossen ist, ist die Teuerung noch viel weiter vorgeschritten. Auch in diesem Falle bitten wir, im letzten Falle das äußerste Mittel anzuwenden. —

Hamburg-Altona. In der am 4. April bei Mieck, Altona, Hamburger Straße, tagenden Sektionsversammlung der Rauch- und Schnupftabakarbeiter und -arbeiterinnen stand die jetzige Teuerung und unser Lohn zur Debatte. Kollege Markmann schilderte eingangs die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel und stellte fest, daß diese gegen die Preise vor dem Kriege um das 45- bis 75fache gestiegen sind, während unser Lohn weit zurückgeblieben sei. Alle Diskussionsredner wiesen in sehr scharfen Worten darauf hin, daß ein Stundenlohn von 11,16 ℳ als durchaus unzureichend bezeichnet werden müsse und forderten dazu auf, bei den demnächst stattfindenden Lohnverhandlungen auf eine Erhöhung von 80 Prozent auf den Gesamtlohn zu dringen. Die Erregung unter den Arbeitnehmern unserer Branche hier in Hamburg ist derartig, daß, wenn nicht bald eine Wendung eintritt, alle Mittel angewandt werden müßten, um eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Entlohnung zu erzwingen.

Leipzig. Am 28. März fand hier die Sektionsversammlung der Rauch- und Schnupftabakarbeiter statt. Kollege Beier gab Bericht über das letzte Verhandlungsjahr. Es ist bekannt, daß am 4. 3. 22. In der Aussprache kam allseitig zum Ausdruck, daß diese Lohnerhöhung vollständig ungenügend sei und in keinem Verhältnis zu den immer noch steigenden wahnsinnigen Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel stehe. Es ging folgender Antrag aus der Mitte der Versammlung ein, der nach eingehender Aussprache einstimmig angenommen wurde: „Der Hauptvorstand ist zu ersuchen, mit größter Beschleunigung neue Verhandlungen mit den Unternehmern herbeizuführen und folgende Forderungen einzureichen und mit allem Nachdruck zu vertreten: Die jetzt gezahlten Löhne erhöhen sich ab 1. April 22 um 75 Prozent und ab 1. Mai 22 um weitere 25 Prozent." Bei der nun folgenden Neuwahl zur Sektionsleitung wurden die Kollegen Beier und Nagel und die Kollegin Neugebauer gewählt. Anschließend gab Kollege Beier Bericht über die Verhandlungen zwischen der Leipziger Ortskrankenkasse und den Aerzten. Zum Beschlußfassen ermahnte Kol. Schneider die noch in anderen Verbänden organisierten Kollegen, sich unserer Organisation anzuschließen. Unbedingt muß verlangt werden, daß die Kollegen und Kolleginnen in die richtige Beitragsklasse steuern: denn, Kollegen und Kolleginnen, nur wenn jedes Mitglied auch dem Verband gegenüber seinen Verpflichtungen nachkommt, wird es uns möglich sein, dem Unternehmer das abzuringen, was zu einem menschenwürdigen Dasein nötig ist. Darum, Kollegen und Kolleginnen, halte jeder treu zu seinem Verband. Vereinzelt sind wir nichts, vereint aber alles. —

Nordhausen. Die gesamte Arbeiterschaft der Kautabakindustrie besuchte sich in den im Laufe der Woche stattgefundenen Branchenversammlungen mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Verbindung mit den zurzeit verdienten Löhnen. Das Ergebnis dieser sehr gut besuchten Versammlungen ist dahingehend zusammengefaßt, daß der Vorstand aufgefordert wird, unverzüglich mit den Unternehmern in Verbindung zu treten zwecks Herbeiführung von Teuerungszulagen, die aber in ihrer Höhe auch nur eine annähernde Anpassung an die Teuerung bedeuten. Es wird gefordert, für alle im Akkord Beschäftigten 75 Prozent mehr den Zeitlohnarbeitern, und für Arbeiterinnen 100 Proz. Teuerungszulage auf die jetzt bestehenden Löhne. Die Kautabakarbeiterschaft Nordhausens ist gewillt, alles zu tun, was sich zur Durchführung der erhobenen Forderungen ergeben sollte. —

Verbandsteil.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

13. März: Heilbronn 210.—.
25. März: Ingenheim 683.—, Niederhochstadt 263.40.
27. März: Heidelberg 5000.—.
29. März: Köln 8000.—.
30. März: Miesenkat 1651.70.
31. März: Leipzig 5000.—, Schönaich 1500.—, Altenburg 2500.—, Stuttgart 2017.—, Mannheim 4700.—, Biberach 400.—, Autkenhausen 626.—, Neulauten 1075.40, Haßloch 541.50, Altlußheim 2500.—, Angen 600.—, Heppenheim 1500.—, Gilhorn 350.—, Ansbach 600.—, Baden-Baden 15 000.—, Meckesheim 1800.—, Kirrlach 1000.—, Leipzig 10 000.—, Stargard 2500.—, Dresden 85 000.—, Berlin 14 000.—, Heidelberg 6000.—.
1. April: Lampertheim 2200.—, Salzungen 2000.—, Brieg 5000.—, Lemgo 2000.—, Heidingsfeld 300.—, Freiberg 4000.—, Lucau 600.—, Beerfelden 850.—, Aichen 903.80, Bunzlau 500.—, Goslar 1100.—, Wernshausen 200.—, Sinsheim 457.50, Tannenberg 200.—, Kerschin 906.80, Lenzinghausen 4000.—, Burg 344.80, Siefenbach 600.—, Ottenheim 200.—, Unterdvisheim 1518.—, Zeulhern 1630.20.
3. April: Gundelsheim 448.—, Straßlen 1935.40, Schönmar 400.—, Ellingerode 750.20, Marburg 2171.20, Annaburg 214.50, Hess.-Lichtenau 3288.50, Waldkappel 1408.50, Allendorf 248.70, Rotkenburg o. d. F. 1510.—, Gießen 1500.—, Vallendar 4586.15, Mühlhausen 7000.—, Rudolstadt 1000.—, Frankenstein. 468.20, Osterode 1200.—, Freden 1000.—, Berga 500.—, Neckarelz 825.—, Kl.-Auheim 1457.30, Regensburg 5588.50, Froschhausen 1266.71, Ohlau 7800.—, Kahna 1726.30, Nordhausen 8000.—, Moringen 820.72, Pölzig 2000.—, Untergrombach 1384.50, Hebenshain 10 000.—, Haßungen 707.40, Waldheim 24 000.—.
4. April: Mainz 2000.—, Kahla 650.—, Segeberg 235.—, Kirchohmfeld 580.—, Reichensachsen 1913.60, Ermschwerd 282.45, Emmerich Elsterberg 1478.60, Creuzburg 6000.—, Südhemmern 500.—, Hainstadt 1063.90, Bamberg 1131.50, Neundorf 517.10, Rücker-Aschen 1000.—, Mainz 200.—, Sternenfels 1429.80, Eichelberg 1350.80.
5. April: Erfurt 2000.—, Flensburg 1170.90, Münden 9700.—, Münden 5000.—, Merkelshausen 480.—, Hedemünden 172.20, Hahlen 2000.—, Zerbst 400.—, Gr.-Rhüden 298.45, Mönchen-Gladbach 883.70, Dehrenbach 1000.—, Teier 5000.—, Mügeln 186.90, Ulm 3000.—, Mühlacker 651.80, Nürnberg 1190.50, Schweinfurt 108.20, Urban 1600.—, Großkentenna 1628.—, Greitzalb 189.—, Löwenberg 358.20, Berka 870.—, Nonneburg 1000.—, Gera 3500.—, Teuschnitz 1397.05, Alsfeld 1551.60, Meisterdingen 1496.—, Heidingsfeld 400.—.
6. April: Neustadt (O.-Schl.) 321.40, Wittenberge 800.—, Hamburg 3000.—.
7. April: Breslau 10 000.—.

Bremen, den 10. April 1922. J. Krohn.

Eingegangene Abrechnungen vom 1. Quartal:

Gau Hamburg: Rostock, Segeberg, Wegstaek, Bremen, Pilin, Heide, Bredstedt, Freden.

Gau Nordhausen: Eschwege, Bodenden, Gebeze, Mansfeld, Schnellmannshausen, Sonkra, Nagza, Moringen, Haßungen, Reichensachsen, Dohrenbach, Hess.-Lichtenau, Ellingerode, Northeim, Allendorf, Gr.-Rhüden, Neustadt a. M., Hedemünden, Eigenrieden, Kirchohmfeld, Northausen, Waldkappel, Unterrieden, Treffurt, Ermschwerd.

Gau Herford: Hahlen, Lemgo, Meschede, Südhemmern.

Gau Köln: Trier, M.-Gladbach, Emmerich, Köln, Ahrweiler.

Gau Frankfurt: Gr.-Auheim, Hainstadt, Pfunestadt, Schweinfurt, Kl.-Krotzenburg, Bingen, Worms, Arheilgen, Froschhausen.

Gau Gießen: Alsfeld, Marburg, Gießen.

Gau Heidelberg: Sternenfels, Gemmingen, Untergruppenbach, Massenbachhausen, Nuttenhausen, Steinsfurt, Hochhausen, Untergrombach, Eichelberg, Neckarelz, Unterdvisheim, Leutheim, Calw, Neulautern, Leonbronn, Lauffen, Eichterscheim, Neiringen, Schw.-Gmünd, Eberbach, Landshut, Mühlacker, Hammelbach, Pforzheim.

Gau Speyer: Kaiserslautern, Hördt, Offenbach, Herxheim, Niederhochstadt, Ingenheim, Lingenfeld.

Gau Offenburg: Ottenheim, Mahlerdingen, Bötzingen.

Gau Erfurt: Berga, Kahla, Jena, Gräfenroda, Wölfis, Ramberg, Schmölln, Creuzburg, Neundorf, Stolzenstein, Calbe, Teuschnitz, Berka, Oelsnitz, Wernshausen, Gera, Salzungen, Mötterdorf, Eisenberg, Großkonna, Rudolstadt.

Gau Dresden: Meißberg, Oberottendorf, Annaburg, Königsbrück, Großenhain, Naunhof, Mittweida, Waldheim, Wittenberg, Döbeln, Mügeln, Erdmannsdorf, Freital-Deuben, Lunzenau, Penig, Bischofswerda, Freiberg.

Gau Breslau: Bunzlau, Brieg, Löwenberg, Neumarkt, Frankenstein, Striegau, Neustadt, Schönberg, Strehlen, Jauer, Goldberg, Haynau, Greiffenberg.

Gau Berlin: Wolterdsdorf, Neudamm, Königsberg, Schwedt, Zehdenick, Zehlendorf.

Mitgliedsbücher.

Als verloren gemeldet:

Bremen: Die Mitgliedskarte für Ottilie Lafarie, geb. 20. 4. 01, eingetr. 18. 7. 21. Kl. 4. (408/1. J. 22.)

Mannheim: Die Mitgliedskarte für Julia Schultheiß, geb. 18. 2. 96, eingetr. 10. 5. 21. Kl. 2. (197/1. J. 22.)

Mannheim: Die Mitgliedskarte für Luise Dinges, geb. 2. 4. 95, eingetr. 19. 5. 21. Kl. 2. (197/1. J. 22.)

Leipzig. Das Mitgliedsbuch für Auguste Körkert, geb. 14. 5. 71, eingetr. 20. 11. 20. Kl. 1. (48/2. J. 22.)

Berlin. Das Mitgliedsbuch S II 114 900 Frieda Zeinert, geb. 8. 8. 95, eingetr. 19. 4. 19.

Das Mitgliedsbuch Anna Schulze, geb. 7. 4. 82, eingetr. 1. 2. 21. Kl. 3.

Das Mitgliedsbuch S III 40 674 Flora Helbig, geb. 19. 7. 79, eingetreten 7. 12. 10. Kl. 5. (411/7. J. 22.)

Zübben: Die Mitgliedskarte für Martha Natonzer, geb. 23. 1. 04, eingetr. 21. 11. 20. (190/1.)

Hamburg: Das Mitgliedsbuch S III 44 405 Johanne Maber, geb. 11. 10. 96, eingetr. 8. 12. 19.

Das Mitgliedsbuch S III 123 935 Leonore Gerke, geb. 23. 2. 97, eingetr. 10. 11. 10.

Das Mitgliedsbuch S II 11 830 Hermann Steffen, geb. 13. 9. 76, eingetr. 1. 8. 09.

Das Mitgliedsbuch S III 44 176 Ernst Schult, geb. 12. 6. 85, eingetr. 1. 4. 20.

Die Mitgliedskarte Hertha Schmidt, geb. 29. 11. 01, eingetr. 13. 6. 21.

Die Mitgliedskarte Anita Westphal, geb. 16. 3. 01, eingetr. 15. 8. 21. (147/1. J. 22.)

Bingen: Die Mitgliedskarte für Minna Faust, geb. 1. 1. 97, eingetr. 5. 8. 21 (437/2. J. 22.)

Vorstehende Bücher und Karten sind ungültig und im Vorzeigungsfalle einzuziehen und an den Vorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

5—6 tüchtige Zigarrenarbeiter für sofort nach Gandersheim gesucht. Nachzufragen: Gauarbeitsnachweis Gottf. Osterlag, Hamburg-Altona, Langenfelderstr. 42.

Tüchtige Rollenmacherin nach Magdeburg gesucht. Nachzufragen: Arbeitsnachweis Karl Uhdge, Magdeburg, Braunschweiger Str. 92, G. II.

20 Zigarrenarbeiter (innen) nach Neumarkt i. O.-Schl. gesucht. Nachzufragen: Gauarbeitsnachweis Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 53, Stg. II.

Adressen-Aenderungen.

Bergedorf (1): 1. Bev. Fr. Reddal, Bleichertwiete 28. 2. Bev. E. Uhl, Sande b. B., Seilerstr. 11.

Rendsburg (1): 1. Bev. Jul. Knoll, Herrenstr. 9.

Wilhenhausen (2): 1. Bev. Hans Siebert. 2. Bev. ? Franz.

Ilmenstedt (3): 2. Bev. Herm. Schuhmacher, Nr. 170.

Düsseldorf (4): 1. Bev. Paul Niedermold, Winkelsfeldersstr. 2. b. Bohm.

Rheydt (4): 1. Bev. Bertram Henseler, Mühlstraße, Rheydter Str. 381.

Ansbach (7): 1. Bev. G. Schwegert, Baudelstr. 10, p.

Schw.-Hall (7): 1. u. 2. Bev. Adam Geiger, Pfarrgasse 17.

Haßloch (8): 2. Bev. J. Brechtel, Füllergasse 3.

Wölfis (10): 2. Bev. Karl Tanz, Johannisstr. 6.

Wernshausen (10): 1. Bev. Frl. Fr. Pfaff, Mühlgasse 211.

Dahme (13): 1. Bev. Paul Peikert, Dresdener Str. 4.

Coblenz (4): Bertr. H. Köhler, Balduinstr. 2.

Walkendar (4): 1. Bev. Jos. Duus, Hellenstr. (Consum). 2. Bev. Karl Necker, Röserstr. 23.

Fränk.-Grumbach (5): 1. Bev. Johs. Better IV.

Lauffen (7): 1 Bev. Friedr. Heinold, Böckingen, Südstr. 2.

Sternenfels (7): 1. Bev. Luise Glöckler, 2. Bev. Robert Manuß.

Vorsicht nicht,
die überflüssigen Gelder allmonatlich einzuschicken,
die Postschecken vor der Absendung zu wiegen und richtig zu frankieren,
das nötige Material gleichzeitig und vollzählig zu bestellen! —

L. Cohn & Co., Berlin N.
Gegründet 1870. Brunnenstr. 24.
Rohtabake-Maschinenfabrik
Sämtliche Utensilien und Maschinen zur Zigarren- und Tabakfabrikation.
Aelteste und größtes Haus der Branche. — Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
Neuetablierungen günstigste Bedingungen.
Preislisten Ta auf Wunsch umstehend kostenlos.

Joh. Heinrich Müller, A.-G.
Abteilung Rohtabak, Bremen, Doventorsteinweg 97.
Sämtliche Preise versteht:
Sumatra-Decken (Sandblatt) 2. u. 3 Vollbl. ℳ 126, 148, 204
„ Umblatt 3. und 4. Länge Vollblatt ..... ℳ 66,
Vorstenland-Decken 2. und 3. „ ..... ℳ 60, 65
„ „ dunkel (Brasilerlag) 2. 2. Vollblatt Mk. 88
Java-Vorstenland (Umblatt) 2. und 3. 2 Vollbl. ℳ 52, 58, 60, 64
„ Einlagen leicht und kräftig ..... ℳ 34 bis 38
Domingo-Umblatt und Einlage ..... „ 40 „ 43
Carmen- „ „ ..... „ 38 „ 42
Brasil-Decken PFS. PF. PP. ..... ℳ 66, 76, 102
„ Einlagen ..... ℳ 33 bis 42
Havanna-Umblatt und Einlagen ..... „ 78 „ 156
Kentucky, lang ..... ℳ 28, 76, 84
Geschnittene Einlage ..... ℳ 31
Deutsches Umblatt, großblattiges Gewächs ..... „ 29
Versand nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter frei Verpackung ab Fiv unter Nachnahme.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken
Moderne Muster in praktischster Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22
Rohtabakhandlung

Bekanntmachung.

Kreiskonferenz

der Tabakarbeiter von Halberstadt und nahgelegenen Zahlstellen am 18. April, morgens 10 Uhr (3. Ostertag), zu Halberstadt, in Herrn Wilh. Ruberts Restaurant, Braunschweiger Str. 1. Die Tagesordnung wird vorläufig sein: 1 Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter. 2. Der neue Tarifentwurf, Stellungnahme zu den 25 Prozent in Neuheim. 3. Das neue Tabaksteuergesetz, Unterstützung nach § 21, Abs. 3. 4. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß in Leipzig. Alles hierauf bezügliche und Referenten wird auf dem Kongreß bekannt gegeben. Die Delegation, die zugelegt hat wird am Bahnhofe empfangen.

Die Ortsverwaltung Halberstadt. J. A.: Heinr. Oppermann, 1. Bev.

Rohtabak
von nur besseren Tabaken
Sumatra-Decker, III Lg., Vollbl., mittel, helle Farbe 2 Pfd. 120 ℳ
Vorstenland-Decker, II Lg., Vollbl., (Brasil-Grieg) à Pfd. 65 ℳ
Java-Umblatt Vollbl., 48, 54, 55 ℳ
Java-Einlage mit Umbl., 40, 42 ℳ
Domingo-Einlage mit Umbl., 42, 44, Umblatt 48 ℳ
Carmen-Einlage 38, Umblatt 48 ℳ
Brasil-Einlage, 42, 45 ℳ
Brasil-Decker 75, 80 ℳ.
Versand, rein Nordfleisch, 40 ℳ
Bei Bestellung muß die zollamtl. Bescheinigung m. eingesandt werden.
Versand nur gegen Nachnahme.
Heinrich Nüsemann,
Bremen, Hohentorsheerstraße 105.
Telefon Nol. 2-80.

Billige böhmische Bettfedern
1 kg: graue geschlissene ℳ 150,
halbweiße ℳ 180,
weiße ℳ 200, bessere ℳ 240,
daunenweiche ℳ 300..ℳ 360,
bestes Sorte ℳ 420 u. ℳ 480,
weiße Kopfdecken ℳ 300, ℳ 350, ℳ 400. — Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Pachsel
Lobes № 245
bei PILSEN, Böhmen.

Geschnitt. Zigarren-Einlage, Pfund 20 ℳ Postkoll. Nachnahme. Borg, v. Eisenstraße 22, Hamburg.

Bernhard R. Müller
Magdeburg.
Rohtabak-
Groß- und Kleinhandlung
Große Auswahl — Billigste Preise
Preisliste gratis und franko.

Es wird mitgeteilt, daß die Firma „Tabakarbeiter-Genossenschaft e. G. m. b. H. in Burgsteinfurt durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. März 1922 aufgelöst ist und mit Aktiva und Passiva von der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg übernommen wird. Zu Liquidatoren wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder:

1. Geschäftsführer Theodor Salzbrunn,
2. Geschäftsführer Wilh. Feld,
3. der technische Leiter Heinrich Elfers, sämtlich in Burgsteinfurt, bestellt.

Die Liquidatoren der Tabakarbeiter-Genossenschaft e. G. m. b. H. in Burgsteinfurt.

Theodor Salzbrunn. Wilh. Feld. Heinr. Elfers.

Kollegen! agitiert für den Verband!

Kennt Ihr Herrenschuhe?
ab 30 Paar 3 Prozent Rabatt.
Kinder Damen Herren 40/42 43/46 47/49
28.— 35.— 46.— 48.— 55.— p. Paar
Garantiere la Kernware. Versand Nachnahme.
L. Paert, Schuhfabrikanzwerk, Frankfurt.

Jon Levic, Rohtabaklager, Hamburg.
Kleinmengenverkauf: Königstraße 27.
Sumatra-Deckblatt Nr. 100 per ½ kg ..... ℳ 190
2 Länge Stickblatt, helle Farben, hervorragend schöner Brand.
Sumatra-Vollblatt 3. Länge Nr. 101 per ½ kg ..... ℳ 130
Sehr ergiebig, braune Farben.
Sumatra-Stickblatt 3 Länge Nr. 102 per ½ kg ..... „ 120
Helle Farben, zart und ergiebig.
Holl.-Sumatra-Sandblatt 4. Länge Nr. 103 per ½ kg .. „ 120
Graue Farben für mittlere Zigarren, gut ausrollend.
Java (Vorstenland-Einlagen) Nr. 25 per ½ kg ..... „ 32
Leicht im Gewicht. Nr. 26 per ½ kg ..... „ 38
Java-Umblatt, Stickblatt Nr. 27 per ½ kg ..... „ 50
Vorstenland-Umblatt Nr. 28 per ½ kg ..... „ 60
Sehr ergiebig, leicht im Gewicht.
Bezockt-Umblatt Nr. 29 per ½ kg ..... „ 75
Mittelweißer Brand, auch als Decken zu verwenden.
Bezockt-Umblatt Nr. 30 per ½ kg ..... „ 60
Sehr leicht im Gewicht.
Brasil-Decken in großer Auswahl ..... ℳ 50, 65 u. 70
Brasil-Einlagen, lose Blätter, Nr. 220 per ½ kg ..... ℳ 30
Kurzer Java wie geschnitten, Nr. 31 per ½ kg ..... „ 28
Sämtliche Tabake werden in jeder beliebigen Menge, auch ballenweise gegen Nachnahme geliefert.

Bekanntmachung.

Hierdurch zur gefälligen Kenntnisnahme, daß die ordentliche

Generalversammlung

der Allg. Kranken- u. Sterbegeld-Zuschußkasse Deutschlands in Hamburg (fr. Zentralkrankenkasse der Tabakarbeiter) am Montag, dem 3. Juli 1922, und die folgenden Tage in Halberstadt, in Herrn W. Rubergs Restaurant, Braunschweiger Str. 1.

Termin der Wahlen usw., wird den örtlichen Verwaltungsstellen per Zirkular zugestellt.

Hamburg, den 25. März 1922.

Der Vorstand.
(g.) H. Lenz.

Im Anschluß hieran wird bekannt gemacht, daß die

Vertreterversammlung

der Sterbekasse für Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Hamburg

am Mittwoch, 5. Juli 1922, im gleichen Lokale wie oben stattfindet.

Tagesordnung: 1. Vorstandsbericht. 2. Etwaige Satzungsänderungen. 3. Wahl des Vorstandes nebst zweier Ersatzmänner.

Der Vorstand. (gez.) H. Lenz.

Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.

A 2 A 3 A 4 A 5